

Magarischen
Bene
X.
XII.
VIII.
IV.
III.
VII.
II.
2.
XII.
XI.
XIII.
XII.
VI.
X.
X.
VI.
XII.
XII.
XI.
I.
XIII.
Regmeister.
gen Com.
gen Com.

Ersteinst täglich, mit Ausnahme der Tage nach Sonn- u. Feiertagen.

Pränumerationspreis:

In loco:

Halbjährig . . . 10 fl. — fr.
 Vierteljährig . . . 5 " — fr.
 Monatlich . . . 2 " 50 "
 Mit Zustellung in's Haus monatlich 1 " — " Einzelne Nummern 5 fr.

Mit Postverendung:

Im Inland:

Halbjährig . . . 7 fl. — fr.
 Vierteljährig . . . 3 " 50 "

Im Ausland:

Halbjährig . . . 9 fl. — fr.
 Vierteljährig . . . 4 " 50 "

Für die Redaction verantwortlich: Adolf Reissenberger.

Manuscripte werden nicht zurückgeholt; unfrankirte Briefe nicht angenommen.

Hermannstädter Zeitung

vereinigt mit dem

Siebenbürger Boten.

Inserate werden in der Administration dieses Blattes (Bintzergasse 9) angenommen; ferner bei den Annoncen-Expeditoren: in Budapest: Haasenstein & Vogler, A. V. Goldberger, in Wien: A. Oepplik, Haasenstein & Vogler, Rudolf Mosse, M. Dukas, H. Schallak, J. Danneberg; in Berlin: Hamburg, Paris: Haasenstein & Vogler; in Frankfurt a/M.: Haasenstein & Vogler, G. L. Daube & Co.

Insertionspreis: Der Raum einer einspaltigen Carondeyelle kostet beim einmaligen Einrücken 7 kr., das zweite Mal 6 kr., das dritte Mal 5 kr. 5. B., excl. der Stempelgebühr à 30 kr.

Abonnements-Bureau: In Adelsdorf bei J. Hedrich's Erben, Buchhandlung; in Mählah bei Herrn Josef Wagner, Kaufmann; in Klausenburg bei Herrn Johann Stein, Buchhändler; in Blatitz bei Herrn M. Haupt, Buchhändler; in Kronstadt bei Herrn Heinrich Zeldner, Buchhändler; in loco, Unterstadt bei Herrn Ludwig Kurovsky, Kaufmann, Schmiedgasse Nr. 17, wofür die Abonnements-Beträge franco erbeten werden.

N^o. 148. Hermannstadt, Donnerstag den 29. Juni 1893. 109. Jahrgang.

Des heutigen Feiertages wegen erscheint das nächste Blatt Samstag (1. Juli).

Pränumerations-Einladung

auf die „Hermannstädter Zeitung“ ver. m. d. „Siebenbürger Boten“.

Da mit dem heutigen Tage die Pränumerations der Hermannstädter Zeitung v. m. d. Siebenbürger Boten“ für das I. Semester 1893 schließt, so erlauben wir uns, die verehrten Abonnenten zur weiteren Theilnahme höflichst einzuladen.

Die Pränumerations-Bedingungen sind wie bisher:

In loco:	Mit Postzusendung:
5 fl. — fr. Für Juli bis Ende December	7 fl. — fr.
2 fl. 50 fr. Für Juli bis Ende September	3 fl. 50 fr.
— fl. 85 fr. Für den Monat Juli	1 fl. 20 fr.
1 fl. — fr. Mit Zustellung in's Haus.	

Die Administration der „Hermannstädter Zeitung v. m. d. Siebenbürger Boten“.

Der Scandal Millevoje.

Emil Girardin erzählt in einem seiner geistreichen Essays eine drohliche Scene, welche er während der stürmischen Februarstage des Jahres 1848 in einer der belebtesten Straßen von Paris selbst erlebt. Ein halbwüthiger, schmiegiger Gassenjunge hatte einen Laternenpfahl erklettert und schrie von dort den Passanten aus vollem Halse zu: „Meine Damen und Herren! Wie Ihr mich da seht, ich, Jacques Dobraie, glaube nicht an Gott!“ — Einer der Passanten, ein silberhaariger Cleriker, rief dem Burschen schmunzelnd zu: „Hast Du schon viel — gestohlen, mein Junge?“ — und erntete damit eine donnernde Lachsalve von Seite des Publicums. — Die Herren von der „Gocarde“ und deren hieberrmännliche Genossen von der Boulange geseien sich in einer einigermaßen variirten Copie jenes Pariser Taugenichts. Diese laubere Gesellschaft wartete nämlich nicht ab, bis man sie fragt, ob sie bereits gestohlen, sie stellten sich gepspreizt auf offener Straße hin und rief: „Mesdames et Messieurs! So wie Ihr uns sehet, wir haben gestohlen.“ Und nun warteten sie, daß die Nation ihnen für diese Verthat den Tugendpreis verleihe, ihnen den Lorbeer der Unsterblichkeit auf's ruppige Haupt drücke!

Das ist nämlich, in schlichte Worte gefaßt, das wahre Wesen der großen Enthüllungs-Affaire, mit welcher die in Rede stehende Sippchaft meinte, das Ministerium, die Kammer-Majorität stützen, überhaupt einen Jeden, dem es geglückt, an dem Panamajumpf reinlich vorbeizukommen, hinterher noch über und über besudeln zu können. Die Arrangure des neuesten Scandals bekannten sich nämlich ganz ungenirt als Urheber und Pöbler eines Actendiebstahls, begangen an der englischen Botschaft in Paris. In diesen Acten behaupteten die Herrschaften, ein vernichtendes Anklage-Material erlangt zu haben wider eine ganze Reihe im Vordergrund des politischen Lebens stehender französischer Patrioten, Beweise über hochverrätherische Machenschaften mit dem Auslande und anderweitige schimpfliche Thaten. Die ehrenwerthen Besitzer dieser moralischen Dynamitbombe luden

nun Regierung und Parlament ein, ihnen bei Entladung der Bombe beihilflich zu sein. Die Stellung, welche das Ministerium Dupuy zu der allernuesten Sänterei von Boulanger's unseligen Erben gewährt hat, verdient eine durchaus correcte, staatsmännisch kluge genannt zu werden.

Die Regierung hatte es nämlich ganz entschieden abgesehen, in die ihr zur Verfügung gestellten gestohlenen Acten Einsicht zu nehmen oder sich mit der ganzen Diebstahls-Geschichte anders, als — im strafbehördlichen Wege zu befassen. In diesem Sinne haben die Erklärungen der Regierung vor der Kammer gelaute, und diesem einzig correcten Standpunkte entsprechend wurde auch die Staatsanwaltschaft angewiesen, den Diebstahl als solchen in Untersuchung zu ziehen. Die strafgerichtliche Untersuchung wird zunächst feststellen, ob in der That gestohlen wurde, wer als Anstifter, wer als Pöbler zur Verantwortung gezogen werden müsse. Es ist nämlich nach der Lage der Dinge der Fall gar nicht ausgeschlossen, daß die unfreiwilligen Nachahmer des Girardin'schen Gassenjungen dupirt worden sind und zuletzt um ihre ganze „Diebstahls-Glorie“ kommen. Die englische Botschaft erklärt steif und fest, daß ihr gar keine Actenstücke gestohlen worden seien, und glaubt man in Paris, daß das fragliche Actenmaterial Eigenschaft eines findigen Kopfes sei, dem die Herren Millevoje und Genossen einfach aufgefressen sind. Der Staatsanwalt wird wohl der Wahrheit auf den Grund kommen. In jedem Falle war das Ministerium Dupuy gut beraten, daß es zunächst diejenigen beim Schopf nehmen ließ, die sich berühmten, gestohlen zu haben. Insofern konnte man daher auch voraussehen, daß die moralische Dynamitbombe rückwärts losgehen und vorläufig bloß den Bombenschleudern verhängnisvoll werden wird.

Der Verlauf der hochdramatischen Sitzung der französischen Kammer vom 22. Juni, in welcher die Verleumdungen und angeblichen Documente des Boulanger'schen Millevoje und seiner Genossen sich als grundlos, respective gefälscht erwiesen, gestaltete sich zu einem förmlichen parlamentarischen Hinrichtungsact; unter dem Beile fielen im moralischen Sinne die Köpfe Millevoje's und seines Waffenbruders Déroulde, denn die Kammer nahm die vom Radicalen Raujan beantragte Tagesordnung der Berathung an: „Die Kammer brandmarkt die ekelhaften Verleumdungen, bebauert, daran eine Sitzung vergeudet zu haben, und geht zu Tagesordnung über.“

Den Todesstoß gab der Boulanger'sche Casteline dem reingefallenen Millevoje, indem er sagte, die Boulanger'sten würden sich der Zustimmung enthalten, aber sie forderten Millevoje auf, die Kammer zu verlassen. Millevoje und Déroulde sind in die Grube gefallen, welche sie Anderen hatten graben wollen. Es ist eine erfreuliche Thatsache, daß sich im Geiste der französischen Nation eine gesunde Reaction zu regen beginnt gegen die wüthe Bege, welche von einigen Krachlern mit den ewigen Corruptions-Enthüllungen nun schon allzulange getrieben wird. Die Arrangure der jüngsten Compagne sind mit den gefälschten Urkunden vor der Deputirten-Kammer gar sehr übel angekommen. Die Ankläger sind im Handumdrehen zu Angeklagten geworden und mit Schimpf und Schande von der Tribüne gejagt worden, nachdem das mit Pauken- und Trompetenschall angekündigte „vernichtende“ Anklagematerial auf Mythisation beruht. Nach den Erklärungen des Ministerpräsidenten, daß die Sache vor das Strafgericht, nicht aber vor das Parlament gehöre, verjuchte Millevoje wohl, noch Einiges aus seinen Acten vorzulesen, erzielte aber damit nur den Ausbruch eines

tofsenden Sturmes der Entrüstung. Zum Schluß sahen sich Déroulde und Millevoje selbst genöthigt, angeführt der Kammer ihr Deputirten-Mandat niederzulegen, um sich dem Untersuchungsrichter zur Verfügung zu stellen. Die Untersuchung selbst wurde, wie bekannt, zunächst wegen des Urkundendiebstahls als solchen eingeleitet. Die in den Urkunden enthaltenen Beschuldigungen und Verdachtsmomente gegen französische Politiker kommen vorderhand noch gar nicht in Betracht. Die gefälschte Pariser Presse erweist sich einig in der Beurtheilung der Leichtfertigkeit, mit welcher die Boulanger'schen Reservemänner da mit ihrer Verleumder-Profession hantirt haben.

Politische Uebersicht.

Hermannstadt, 28. Juni.

Wie bekannt, wird in allen Ministerien eifrig gearbeitet, um neben dem Budgetvoranschlag pro 1894 eine ganze Reihe wichtiger Gesetzentwürfe fertigzustellen, die in der Herbstsession des Reichstages zur Unterbreitung gelangen werden. Was die Frage der ungarischen Hofhaltung betrifft, so wird dieselbe allerdings mit dem Budget zur Entscheidung gelangen, aber bis nun sind concrete Vorschläge an maßgebendster Stelle noch nicht erlattet worden. Wie wir weiter erfahren, ist der Gesetzentwurf über die Verwaltungsgerechtigbarkeit bereits endgiltig festgelegt. Der Gesetzentwurf über die Codification des Familienrechtes ist ebenfalls ausgearbeitet und wird im Laufe des nächsten Monats im Schoße des Ministerrathes zur Berathung gelangen, um dann Sr. Majestät zur vorläufigen Genehmigung vorgelegt zu werden. Der Gesetzentwurf über die Organisation der Gemeinden ist so weit vorgeschritten, daß mit Bestimmtheit anzunehmen ist, derselbe werde längstens bis November l. J. dem Abgeordnetenhause eingereicht werden können. Ende dieses Monats werden die statistischen Daten über die Erträge der Einkommensteuer zur Publication gelangen, und im August dürfte der Finanzminister eine Enquête über die Reform dieser Steuer-gattung abhalten, um eventuell zu Beginn des nächsten Jahres den Gesetzentwurf vorlegen zu können.

Der Abgeordnete Graf Teleki ist am 24. d. mit seiner Gemahlin in Matz eingetroffen und ist seither Gegenstand der herzlichsten Ovationen. Abends fand zu Ehren dieser illustren Gäste ein Fackelzug statt. Am 25. d. hielt dann Graf Teleki in Anwesenheit äußerst zahlreicher Wähler seinen Rechenschaftsbericht, in welchem er die Principien der liberalen Partei erörterte und sich für einen unerschütterlichen Anhänger des Cabinets Bekere erklärte, welches auch bisher schon so glänzende Resultate aufweisen kann und mit ganzer Kraft und Begeisterung die Verwirklichung seines liberalen Programmes anstrebt. Redner trat dann für die Nothwendigkeit der kirchenpolitischen Reformen ein und sprach schließlich über mehrere wichtige locale Angelegenheiten. Im Namen der Wähler dankte sodann Molnar dem Abgeordneten. — Mittags fand bei dem Vicegespan Alexander Mesko ein Diner, Nachmittags ein Volksfest statt.

In Gyoma hat am 25. d. vor einer nach Tausenden zählenden Menge Abgeordneter Béla Barabás seinen Rechenschaftsbericht gehalten. Redner, dem ein glänzender Empfang zutheil ward, bekannte sich als Anhänger der liberalen kirchenpolitischen Vorlage. Ihn habe der Umstand, daß 2000 Unterschriften aus seinem Bezirke ihn aufforderten, gegen die Civilehe zu stimmen, in seiner Entscheidung nicht wankend gemacht. Er wäre nur dann dagegen, wenn die einzuführende Reform das Sacrament der Ehe zerstören würde. Er ist jedoch gegen die Einführung der Religionsfreiheit, da er nicht eine neue Secte, die der Confectionslosen, begründen helfen will. Er hofft mit Auversicht auf das Zustandekommen einer einträchtigen Wiedervereinigung in der Unabhängigkeits-Partei. — In Béla's hielt am 25. d. Vormittags Abgeordneter Ladislaus Mesko vor 3000

Feuilleton.

Eva's Roman.

Von S. 161. — (21. Fortsetzung.)

Einen Augenblick durchsuchte es ihn seltsam. Wie kam sie zu der Frage? Wüste sie, ahnte sie, — nein, es war unmöglich, wie hätte ihr eine Idee kommen sollen! Mit der Ueberzeugung kam ihm jedoch die Unzufriedenheit mit sich selbst, die er ungestandenmaßen empfand, so verdoppelt zurück, daß er ärgerlich mit dem Fuße stampfte.

„Sagte ich es nicht? Mit sentimentalen Stingspinsten suchst Du Dir den Kopf zu verwirren. Es ist unbegreiflich, welcher Wust von Unvernunft in einem Frauenhirn feden kann.“

Dann aber kam ihm doch die Besinnung, wie ungerecht er gegen sie sei. Er strich ihr über das Haar. „Komm Kind, sei eine brave kleine Frau und gib mir einen Kuß.“

Sie kam seinen Lippen nicht entgegen und ihn selbst befaßlich bei seinem Kuß ein so eigenes, beschämendes Gefühl, daß er schnell den Arm von ihr zurückzog und nach kurzem Bögen sie verließ.

Mit herzzerreißendem Lächeln schaute ihm Eva nach.

So war es entschieden, — sie hatte ihn verloren. Ihre Frage nach seiner Liebe hatte er unbeantwortet gelassen und seinen Kuß hatte er so beschämend als eine Lüge empfunden, daß er eilends hinweggegangen war. Sie hatte ihn verloren! Nun sei Gott ihr gnädig und sende ihr einen Gedanken, was ihr zu thun übrig blieb.

Nach dem Abendessen hatten Westerholm und Eva schweigend beisammen gesessen, jedes scheinbar eifrig mit der Lectüre eines Buches beschäftigt. Plötzlich hatte der Baron das seinige hingeworfen und war aufgesprungen wie Einer, dem eine dringende Obliegenheit einfällt.

„Ich muß noch einmal ausgehen, — in den Club, — habe es versprochen. Adieu inzwischen!“

Er hatte Eva eilends zugenickt und war, ohne ihren Gegengruß abzuwarten, aus dem Zimmer gegangen. Es kam ihm dabei wieder die deprimirende Empfindung, ein Unrecht zu thun und zwar eins, das doppelt gravirend schien, weil es gegen ein so schwaches, sanft dulndendes Geschöpf verübt wurde.

Aber das war es eben gerade, diese passive Sanftmuth. — Er hatte den festen Voratz gehabt, den Abend daheim zu bleiben, trotzdem ihm Sina das Versprechen abgenommen hatte, sie nach dem Theater noch einmal zu sehen. Aber wie er so dageessen und verholten seiner Frau sanftes, stilles Gesicht beobachtet hatte, hatte er sich, vielleicht um unbewußt der Nührung, die in ihm hätte aufsteigen können, wirksam zu beugen, schließlich völlig erhoht darüber. Warum lag sie so still, so ruhig, so geduldig da? Sie hatte wahrlich doch keine sonderliche Ursache dazu, denn er war während des Abendessens und noch dazu im Beisein des Dieners, ohne daß sie ihm den leisesten Grund dazu gegeben hätte, gereizt, fast heftig gegen sie gewesen. Warum beklagte sie sich nun nicht, machte ihm keine Vorwürfe, stellte ihn nicht zur Rede wegen seines unpassenden Betragens. Fühlte sie denn nicht, daß ihr weiblicher Stolz es nicht dulden durfte?

Stolz, Selbstbewußtsein, da lag es eben, das fehlte ihr. Sie hatte kein Temperament und bei aller zärtlichen Herzengüte doch eine gewisse Gefühlsarmut. Denn ein Feuer, das niemals hell aufzukommen vermag, das ist eben kein Feuer; das mag ein sachte glimmendes Fünkchen sein, bei dem Einer es wohl mit einem lauwarmen Wohlbehagen aushalten kann, aber eine so echte, Alles durchglühende Wärme, die das Blut rascher durch die Adern treibt, kann es nicht schaffen. Nein, es war wahrhaftig nicht auszuhalten, den ganzen Abend so zu sitzen und sich über die unerhütterliche, sanfte Ruhe dieser kleinen Frau zu ärgern. Wolf sprang empor. Er dachte zunächst, wie er meinte, wirklich nur daran, in den Club zu gehen. Vielleicht — er brauchte dabei keinen Umweg zu machen — wünschte er Sina nur im Vorübergehen eine gute Nacht, weiter nichts, sein gegebenes Wort verspflichtete ihn sogar dazu.

Hätte Wolf von Westerholm, da er schnellen Schrittes die Treppe hinabstieg, sehen können, wie Eva nach ihm die Arme rang, wie erschütternd

ihr leiser Schrei klang: „Wolf, o Wolf!“ — wie sie verzweiflungsvoll die Hände erhob, auf die Knie sank und empor zum Himmel blickte, von wo ihr der leuchtende Gedanke nicht kommen wollte, was in dieser Nacht des Glends ihre Pflicht sei, — hätte Wolf seine Frau so gesehen, schmerzlich hätte er ihr noch länger Gefühlsklausheit zum Vorwurf gemacht.

XII.

„Verzeihen Sie mir, wenn ich Ihnen durch mein häufiges Erscheinen aufdringlich dünke; allein die Sorge um Ihr Befinden hat mir gestern keinen Augenblick Ruhe gelassen,“ sagte Graf Solden, der gekommen war, Eva einen Morgenbesuch abzustatten.

Sie blickte ihn ruhig an. „Sie sind sehr freundlich, Herr Graf, aber ich wüßte nicht, wie Ihnen mein Befinden beunruhigend scheinen könnte. Ich bin ganz wohl.“

Solden neigte sich tief. „Nochmals Verzeihung, wenn mein so inniger Antheil an Allem, was Ihnen nahe geht, mich indiscret erscheinen läßt. Dennoch, als Ihr ergebenster, treuester Freund —“

Die junge Frau unterbrach ihn. Sie hatte eine so eigene, ruhig bestimmende Art heute und auch ihr Aussehen dünkte Solden frauenhafter, als bisher.

„Ich verstehe Sie nicht, Graf Solden, doch sind Sie wohl in irgend einem Irrthum über mich befangen. Ich bin weder einer ängstlichen Theilnahme bedürftig, noch habe ich etwas zu verbergen, was Ihre Discretion erfordert.“

Solden blickte sie mit einer Bewunderung an, die er nicht zu verbergen suchte. Diese kleine Frau besaß eine ganz merkwürdige Stärke. Dann ging er in einen leichteren Ton über.

„Haben Sie sich gestern noch den letzten Act von „Mathilda“ angesehen, gnädigste Frau?“

„Nein,“ sagte Eva und Solden, dem nicht die leiseste ihrer Bewegungen entging, sah, wie sich nach dem kurzen Wort ihre Lippen fest zusammenpreßten.

(Fortsetzung folgt.)

Wählern seinen Rechenschaftsbericht. Redner gedachte Daniel Franz's, dessen Andenken den liberalen Vorlagen zum Siege verhelfen werde. Die Parteilosigkeit sei eine bedauerliche, jedoch hoffentlich keine ständige. Er kritisiert in scharfen Ausdrücken die Thätigkeit der Delegation, welche die Ausbildung von Hondeböckern, die Pflege des ungarischen Geistes im Officierscorps nicht sicherte. Am Abend fand zu Ehren des Abgeordneten ein glänzendes Banket statt.

In der am 26. d. Vormittags stattgehabten Generalversammlung der Repräsentanz der Stadt Stuhlweissenburg wurde die Currende der Stadt Debreczin in Betreff der Reform des Magnatenhauses verhandelt. Auf Antrag des Abgeordneten Aladar Tóth und nach der von wahrhaft liberalerem Geiste durchwehten resumirenden Rede des präsidirenden Obergespanns Baron Nicolaus Fiath wurde die Currende genehmigend zur Kenntniß genommen.

Der Reichsmöster diplomatische Congreß zur Herstellung des Friedens zwischen den kriegführenden Fractionen der äußersten Linken scheint einen Erfolg gar nicht angestrebt zu haben. Zunächst war Herr Göttös durch eine plötzliche Krankheit — seine Widersacher werden natürlich behaupten, es sei eine Schulkrankheit gewesen — verhindert, an den Beratungen theilzunehmen und es fehlte daher, womit wir — schreibt „Reister Lloyd“ — dem Congreß durchaus nichts Schmeichelfhaftes sagen wollen, der leitende Geist. Es ging darum auch einigermaßen confus her und die Resolution, die man schließlich vereinbarte, ist ebenfalls confus. Von selbst versteht es sich, daß die Versammlung auf die allerletzte Enunciation Rossuth's schwört, wie sie Göttös aus Turin dem gläubigen Volke geholt hat; doch diese ebenso, wie der Fall, in welchem die Versammlung eine Scheidung der äußersten Linken in Fractionen für notwendig erachtet, ist in solch verschwommener oder vielmehr zerplatteter Form gehalten, daß man es gar nicht recht fassen kann. Inwiefern kommt es auf diese Conferenzen und Beschlüsse sehr wenig an und wenn wir es uns genau überlegen, auch nicht einmal darauf, ob die sechs Delegirten der zwei Fractionen den Frieden oder den Krieg sanctioniren werden.

In Ricca bei Prag wurde am 25. d. ausnahmsweise ein Meeting gehalten, das aber in Folge scandaloöser Ausfälle gegen den Staat und die staatlichen Autoritäten vom Regierungskommissar als aufgelöst erklärt wurde, jedoch wieder aufgenommen wurde, nachdem der Regierungskommissar die Behauptung entgegengenommen, daß sich die Versammlung anständiger betragen werde. Die Versammlung umgab ein Gerdon von 10 Gendarmen. Die jugendlichen Redner begeisterte Zustimmungskundgebungen der Brüner Rede Steinwender's und die Versammlung brach in begeisterte Clava's für den deutschen Nationalen Führer aus, während dem conservativen Großgrundbesitz Panbarus zugewandt wurden und ein Redner unter wüthenden Zustimmungsrufen den historischen Adel aufzuforderte, nach Rom auszuwandern. In einer Resolution wurde die Aufforderung kundgegeben, die gleichen Mittel wie im Landtag seien auch im Reichsrath anzuwenden und es sei eine Organisation einzuführen, welche es ermöglicht, daß das Volk direct mit dem König über das Staatsrecht verhandeln könne. Bei Begründung der Resolution ließ der Regierungskommissar augenblicklich die Sitzung schließen, worauf die radicale Studentenschaft unter Vorantragung einer Fahne auf den Bahnhof zog. Die Hauptredner waren die jugendlichen Prager Stadtverordneten Clement und Cernoborsky.

Ein scharfer deutsch-russischer Bollkrieg dürfte alsbald entbrennen. Die deutsche Regierung ist entschlossen, das ihr zustehende Mittel, nämlich einen Kampfschlag von fünfzig Percent gegen Rußland, und zwar nicht nur auf Getreide, sondern auch auf alle Massen-Exportartikel in Anwendung zu bringen.

Sitzung der Stadtvertretung.

Hermannstadt, 28. Juni.

Bürgermeister v. Hochmeister eröffnete die gestrige schwach besuchte Sitzung kurz nach 4 Uhr Nachmittags, worauf, da eine Interpellation nicht eingebracht wurde, sofort die Verhandlung der Gegenstände der umfangreichen Tagesordnung begann.

Im Vorjahre ist das Statut über die Schlachtungen, Fleischbeschau und das städtische Schlachthaus hohonoris zur Genehmigung vorgelegt, unterm 11. November v. J. aber zurückgewiesen worden behufs Durchführung angeordneter Abänderungen. Dieses Statut wurde seither neu verfaßt und ist auch im Kreise von Vertrauensmännern und unter Zugiziehung Sachverständiger durchberathen worden. Die gedruckte, den Mitgliedern bereits früher zugestellte Vorlage wurde als gelesen angesehen, als Grundlage zur Specialdebatte und in dieser sämtliche 40 Paragraphen bis auf eine stilistische Aenderung unverändert angenommen. — Das Mitglied Adam Wünschel bei §. 2 präcise nochmals ausgesprochen zu haben, daß der Schlachthauszwang für von Privaten und nicht zu gewerblichen Zwecken gezüchtete Schweine keine Anwendung findet, wovon aber abgesehen wurde, da Referent Magistratsrath Drotless darauf aufmerksam machte, daß dies bereits in dem vorangehenden Paragraphen enthalten sei. — Das Mitglied Pantzschel sprach unter Hinweis auf andere größere Städte gegen den Schlachthauszwang für Schweine, weil durch diesen die betreffenden Gemerbetreibenden in der Ausübung des Gemerbes behindert werden, worauf der Vorsitzende zur Aufklärung mittelte, daß diesem Statut bereits dreimal die Genehmigung versagt worden sei, weil der Schlachthauszwang für Schweine in daselbe nicht aufgenommen wurde und derselbe seitens des Innenministeriums ausdrücklich angeordnet worden ist.

Das der hohen Genehmigung unterbreitete Fiskal-Statut ist im Wege des Vicegespann's mittels Erlaß vom 21. April l. J. mit der Weisung zurückgelangt, bezüglich der in daselbe aufgenommenen Fahrten außerhalb des Stadtgebietes sich mit dem Comitats-Municipium in's Einvernehmen zu setzen, ein für Stadt und Comitats gleichlautendes Statut zu schaffen und daselbe dann in drei, in der Staatsprache abgefaßten Exemplaren hohonoris vorzulegen. Ueber Antrag des händigen Ausschusses wurde: 1. die auf die Fahrten außerhalb des Stadtgebietes Bezug habende Stelle gestrichen; 2. die bei zwei Paragraphen angeordnete Abänderung vorgenommen; 3. beschlußmäßig die Mißbilligung über die Verlegung des im §. 22 des von der Gleichberechtigung der Nationalitäten handelnden G. N. 44 : 1868 gewährleisteten Rechtes, im Verkehr mit der hohen Regierung die Geschäfts-, im gegenwärtigen Falle daher die deutsche Sprache zu gebrauchen, ausgesprochen und der Magistrat, jedoch ohne Präjudiz für die Zukunft, angewiesen, das Statut im Sinne des Ministerial-Erlasses in drei Exemplaren in ungarischer Sprache neuerdings vorzulegen.

Der von Frauen-Comit's über die Wirksamkeit der Volksküche im heurigen Jahre erstattete Bericht, laut welchem zusammen in den Monaten Januar, Februar und März 6138 Portionen verabfolgt wurden, an Spenden 998 fl. eingeflossen und 951 fl. ausgegeben worden sind und der erübrigte Reßbetrag von 47 fl. in der Sparcasse nutzbringend angelegt worden ist, wurde zur Kenntniß genommen mit dem Beschlusse, der Leiterin Fel. Dietrich, sowie den übrigen, im Dienste dieser humanitären Anstalt stehenden Frauen und Mädchen den schriftlichen Dank der Stadtvertretung auszubringen, — der Magistrat angewiesen, alle weiterhin sich ergebenden notwendigen Fragen im eigenen Wirkungskreise zu lösen und endlich die Widmung des Magistrates im Betrage von 100 fl., sowie die Ueberlassung der Localität in der Armbrustergasse zu diesem Zwecke nachträglich genehmigt.

An die mit 1. Juli l. J. ihre Thätigkeit beginnende hierortige Bezirkskrankencasse sind über Ersuchen im Stockwerke des städtischen Hauses in der Armbrustergasse zwei Zimmer für 120 fl. jährlichen Bins gegen vierteljährige gegenseitige Kündigung vermietet worden.

Die Lieferung des auf die Zeit vom 1. August l. J. bis 31. Juli 1894 zur Stadtbefuchtung erforderlichen Petroleums von 36.200 Kilogramm

wurde der hiesigen Firma J. B. Nisselbacher mit dem Bestote von 17 fl. 89 kr. per 100 Kilogramm zugesprochen. Bei der mündlichen Licitation hatte Josef Wagner mit dem Anbote von 17 fl. 98 kr. per 100 Kilogramm offerirt.

Auf Grund des Ergebnisses der am 15. d. abgehaltenen Licitationen wurde die Neumühle an Karl Roth für 801 fl. Jahrespacht und 41 Hektoliter Rauhfrucht-Melatum auf die Dauer von 6 Jahren, — die früher Mühlstieffen'sche Mühle in der Josefstadt an den bisherigen Pächter Scherer für 510 fl. Jahrespacht, — die größere Wohnung im rückwärtigen Theile des blauen Stadthauses an Michael Gölner für 280 fl. jährlich, — die kleinere Wohnung an Hauptmann Hönig für 150 fl. jährlich, — die Vertheilung der Stadtreinigungsführen an Victor König für 4400 fl., — die Fäkalien-Abfuhr aus allen städtischen Häusern an Frau Nussbacher für 1780 fl. jährlich und endlich die Lieferung des für das Franz Josephs-Bürger-Spital und das städtische Siechenhaus für die Winterperiode 1893/4 erforderlichen Buchenbrennholzes dem bisherigen Lieferanten für 11 fl. 95 kr. per Meterkaster zugesprochen.

Am 7. April l. J. hat die Collaudirung der neuerbauten Jäger-Bataillons-Caserne stattgefunden. Das Protocol bezieht die Arbeiten als solid und kunstgerecht ausgeführt. Die Baukosten sammt dem Grundwerthe beziffern sich auf 165.646 fl. 44 kr., wozu ein 10%iger Beitrag des Comitates zu erwarten ist. Der Ertrag dieses Gebäudes kommt einer 5-55%igen Verzinsung des Anlagecapital's gleich und reicht zur Deckung der Jahres-Anuitäten aus. Der Bauleitung wurde seinerseits für den Fall, als ohne Beeinträchtigung des Baues ein Erparniß dem Kostenvoranschlage gegenüber erzielt werden sollte, zur Deckung der Zeichen- und Schreibspesen, sowie zu Kanzleizwecken eine Entschädigung bis zur Höhe von 3000 fl. vertragsmäßig zugesichert. Da nun factisch ein nicht unbedeutendes Erparniß sich ergeben hat, ist die Bauleitung im Gesuchwege um Entschädigung, die jedoch den in Aussicht gestellten Betrag bedeutend übersteigt, unter Vorlage von denselben begründenden Rechnungen eingewickelt. Das vom Stadtfiscal hierüber vom rechtlichen Standpuncte eingeholte Gutachten erklärt sich für die Ausfolgung des vertragsmäßig zugesicherten Betrages von 3000 fl., weist aber jeden weiteren Anspruch als unberechtigt an. Sonach wurde über Antrag des Ausschusses der Bericht über die Collaudirung zur Kenntniß genommen, dem Bauleiter Oberst v. R. Talskal der Dank ausgesprochen, die zugesicherte Entschädigung in der Höhe von 3000 fl. angewiesen, die weiteren Ansprüche desselben aber, als den Vertragsbedingungen zuwiderlaufend, abgewiesen.

Das Protocol über die Collaudirung des Corps-Commando-Kanzleigebäudes bezieht die Ausführung desselben ebenfalls als den Verbindungen entsprechend, solid und dauerhaft. Die Baukosten sammt dem Grundwerthe beziffern sich auf 233.285 fl.; das Erträgniß dieses Objectes kommt einer 4-3%igen Verzinsung des Anlagecapital's gleich. — Wie bekannt, hätte das Gebäude am 15. September fertiggestellt sein sollen, ist aber erst am 15. October der Stadtgemeinde übergeben worden, demzufolge die vertragsmäßig festgesetzte Conventional-Strafe von 60 fl. per Tag in Anwendung zu kommen hat. Die städtische Bau-Commission beantragte jedoch, dieses Bönale nur auf die Dauer von 15 Tagen, daher statt mit 1800 fl. bloß mit 900 fl. von dem Rest der Verdiensthume der Bauunternehmer in Abzug zu bringen. Architect Eder als Vertreter der Bauunternehmung erklärte sich mit der verhängten Conventional-Strafe nicht einverstanden, weil an der verpäteten Fertigstellung nicht die Bauunternehmung die Schuld trägt, sondern theils elementare Ereignisse, dann aber auch nachträglich vorgenommene Aenderungen am Bauplane die Verzögerung herbeiführen haben. Die Stadtgemeinde hat durch diese Termin-Überschreitung einen Verlust von 751 fl. 35 kr. in Baarem erlitten. — Ueber Antrag des Ausschusses wurde der Bericht über das Ergebnis der Collaudirung zur genehmigten Kenntniß genommen, den Bauunternehmern das Bönale von 900 fl. von der Restverdiensthume in Abzug zu bringen, sowie den Herren W. Scham & Rieger für die sachgemäße Bauleitung der Dant der Stadtvertretung auszudrücken beschloß. — Ein von dem Mitgliede Josef Wagner eingebrachter Antrag, den Bauunternehmern nur die baare Verlustsumme der Stadtgemeinde per 751 fl. 35 kr. als Bönale in Abzug zu bringen, fiel bei der Abstimmung.

Dem Ansuchen des Leo Bauer, die Cession der bis Ende des laufenden Jahres gültigen Theater-Concession des bisherigen Directors Eugen Berger auf ihn, zu genehmigen, wurde entsprochen.

Die von einer gemischten Commission festgestellten Herstellungen und Ausbesserungen in den städtischen Casernen mit dem Gesamtverdienst von 1998 fl. wurden, da das Bauhale hierfür ausreicht, bewilligt.

Infolge ministerieller Anordnung wurde der Schuldischem über ein weiteres Darlehen per 84.000 fl. von der sächsischen Universität bei namentlicher Zustimmung einhellig angenommen.

Bei dem noch im Vorjahre beschlossenen Zubau einer Wüchsenmacher-Werkstätte, einer Antreiberkammer und vier Wagenremisen in der Train-Divisions-Caserne hat sich die Nothwendigkeit der Erbauung weiterer Geschirre- und Augmentations-Magazine herausgestellt. Ueber Ansuchen wurde diese Erbauung dem vorliegenden Projecte gemäß bewilligt und die Kosten für alle vorangeführten Objecte per 26.551 fl. 65 kr., deren Verzinsung 6-4% betragen wird, genehmigt.

Dem Waisenamts-Vorsteher G. Theis, der seit dem vor ungefähre Jahresfrist erfolgten Amtsaustritte des Concipisten Hoch außer seinen Obliegenheiten auch Conceptsarbeiten verrichtet, wurde eine Remuneration von 100 fl. zugesprochen, — dem Diurnisten Rudolf Singer, der seit der Erkrankung des Expedientenleiters J. Theil dessen Stelle vertritt, das Diurnum vom 28. November v. J. angefangen insofern von 1 fl. auf 1 fl. 50 kr. erhöht, als derselbe diesen Dienst versehen wird.

Der Section Hermannstadt des siebenbürgischen Karpathenvereines wurde über Ansuchen die Ausfolgung von 80 eisernen Bettstellen, Leintüchern, Sommer- und Winterdecken für das Curhaus auf der „hohen Rinne“ aus dem städtischen Magazin unentgeltlich zugesprochen, dagegen das Ersuchen um Ausfolgung von Strohhäfen und Koppbüßtern abgewiesen, da der Borrath an solchen anlässlich der Truppenconcentrationen kaum zureicht.

Ueber Einschreiten der Militär-Behörde wurde die Heizerarmachung im Halbhoß der Train-Divisions-Caserne zum Zwecke des Mannschafsbelages desselben auch in den Wintermonaten mit dem Kostenbetrage von 1222 fl. 88 kr. beschloß.

Der Voranschlag des Franz Josephs-Bürgerpächters für das Jahr 1894 wurde der Vorlage gemäß, die Verpflugsgebühr dritter Classe per Kopf und Tag mit 70 kr. festgesetzt und wird der höheren Genehmigung unterbreitet werden. Die Verpflugsgebühr erster Classe ist wie bisher mit 2 fl., die der zweiten Classe dagegen über Antrag des Spitals-Directors und Stadthypothecar Dr. Daniel Czekelius, nachdem dieselbe in keinem Verhältniß zu jener der dritten Classe steht und der Deckung der in dieser Classe erwachsenden Kosten nicht entspricht, von 1 fl. auf 1 fl. 50 kr. erhöht, welche Erhöhung vom 15. Juli l. J. in's Leben tritt.

Ueber Ansuchen der beiden Secundärärzte und insolge eines von dem Spitaldirector Dr. Daniel Czekelius eingebrachten schriftlichen, wohlbedachten Antrages wurde der Gehalt derselben von 500 fl. auf 700 fl. (nebst Naturalwohnung und freier Beheizung) vom 1. Juli l. J. angefangen erhöht und wird für den diesbezüglichen Beschluß hohonoris die Genehmigung angelehnt werden.

Bereits im vergangenen Jahre zur Zeit der Choleraepidemie waren und auch für die Zukunft sind die Vaulichkeiten im Lazareth als Epidemie-Spital in Aussicht genommen, demzufolge denn auch verschiedene Anschläge und Herstellungen sich als nothwendig erweisen. Es wurde daher beschloß: 1. die Anschaffung einer Barade nach dem Plane des Städtingenieurs mit dem Kostenansätze von 487 fl. 46 kr.; 2. eine telephonische Verbindung mit dem Franz Josephs-Spital, welche Andreas Wagner jun. für 200 fl.

herstellt; 3. eine weitere telephonische Verbindung des Franz Josephs-Spitals mit dem Stadtmagistrat für 291 fl. 20 kr.; 4. die Herstellung eines Abortes für Gefunde im Spital mit dem Betrage von 236 fl. 22 kr.; 5. die Anschaffung eines Handwagens für den Speisen-Transport von 50 Portionen, welchen R. Weibel für 90 fl. anzufertigen sich bereit erklärt hat; endlich 6. die Anschaffung eines von dem Städtingenieur entworfenen Dampfheißens für Desinfection mit dem Kostenbetrage von 160 fl. Der Magistrat ist angewiesen worden, das Nöthige zur Beschaffung und Herstellung dieser Erfordernisse zu veranlassen.

Im December v. J. hat die Stadtvertretung ein Gesuch der Accispächter Josef und Andreas Falschüssel wegen Einhebung der Accise für solche Gegenstände, die mittelst der Hermannstadt-Fred-Jogaraicher Bicalalbahn eingeführt werden, abgewiesen, worauf dieselben ein neuerliches Gesuch in dieser Angelegenheit überreichten. Indem dieses zweite Gesuch der Stadtvertretung bereits vollinhaltlich bekannt war und der Magistrat keinen Anlaß zu haben glaubte, daselbe der Stadtvertretung neuerdings zur Beschlußfassung vorzulegen, erledigte er es im eigenen Wirkungskreise abweislich. Dieser Umstand veranlaßte die beiden Accispächter zum Recurswege an den Vicegespan, welcher unterm 21. April l. J. den Bescheid des Magistrates annulirte und denselben anwies, auch das zweite Gesuch der Stadtvertretung zur Beschlußfassung vorzulegen, weil nur diese für die Erledigung solcher Eingaben competent ist. Dem Ansuchen gemäß ist dieses Gesuch auch gestern abgewiesen worden, da die Stadtvertretung sich nicht veranlaßt fand, in die Reassumirung ihres ersten Beschlusses einzugehen, weil das von den Accispächtern gestellte Ansuchen ein gesetzlich unbegründetes ist.

Mit der Mittheilung, daß die Franz Josephs-Spitals-Cassa in den Monaten April und Mai (contrat) worden und hiebei ein befriedigendes Resultat sich ergeben hat, war die Tagesordnung erschöpft, worauf der Bürgermeister die Sitzung um 7 1/2 Uhr Abends schloß.

Elektrische Ausstellung im Gesellschaftshause in Hermannstadt.

Programm für heute Donnerstag den 29. Juni:

Nachmittags 4 Uhr Eröffnung der Ausstellung. Die für die Beleuchtung des Saales, der Nebenräume und des Vorplatzes des Gesellschaftshauses, sowie für die Kraftübertragung erforderliche Electricität wird von der 200 Meter entfernten, in der Tuchfabrik Karl Scherer & Söhne befindlichen Dynamomaschine (11 Pferdekräfte), sowie von einer in der Nähe des Gesellschaftshauses aufgestellten, durch eine 8-pferdekraftige Locomobile angetriebene Dynamomaschine der Firma Ganz & Comp. in Budapest geliefert.

Die von Friedrich Elges im großen Saale des Gesellschaftshauses eingerichteten Interieurs (Salon, Speise- und Schlafzimmer), sowie die von der Kunstgärtnerei des Verschönerungsvereines aufgestellten Blumen- und Gruppen werden mit Glühlampen (Luster, Ampeln etc.) beleuchtet, welche ebenso wie die sie mit Electricität versorgenden 104 Accumulatoren von der Accumulatoren-Fabrik „Elektra“ in Budapest geliefert sind.

Von 4 bis 7 Uhr Nachmittags arbeiten die im großen Saale des Gesellschaftshauses aufgestellten Maschinen durch drei Elektromotoren (aus der Fabrik Ganz & Comp.) angetrieben, und zwar:

- 1. eine Buchdruckerei-Schnelldruckerei (beigestellt von Wilhelm Krafft), auf welcher die Ausstellungsnummer des „Siebenbürgischen Volksfreund“ (zugleich Führer durch die Ausstellung) gedruckt wird; ferner eine von Franz Neuzil beigestellte Drahtstichtmaschine;
- 2. ein mechanischer Webstuhl (beigestellt aus der Tuchfabrik Karl Scherer & Söhne), auf welcher ein Modestoff gewebt wird;
- 3. eine Drehbank (beigestellt aus der Spielwaarenfabrik), auf welcher verschiedenartige Drechselwaaren erzeugt werden;
- 4. eine Band- und eine Kreisäge (beigestellt aus der Holzindustrie-Fabrik), mittelst welcher verschiedene Waaren der Spielwaaren-Industrie erzeugt werden;
- 5. ein leicht transportabler, an jedem Arbeitsstuck leicht anzubringender Eisenbohrer (aus der Fabrik Ganz & Comp.), welcher bis 30 Millim. weite Böcher bohrt und von einem eigenen Elektromotor angetrieben wird;
- 6. Nähmaschinen, von welchen eine durch einen von Josef Wagner in Hermannstadt konstruirten kleinen Elektromotor angetrieben werden wird.

Zwei elektrisch angetriebene Exhaustoren (von Ganz & Comp.) besorgen die Ventilation der Räume.

Auf einem großen Experimentir-Tische werden verschiedene elektrisch betriebene Gegenstände (aus der Fabrik Ganz & Comp.) wie: Bügeleisen, Kochapparat, Haarbrennneisenwärmer, Cigarrenanzünder, ein Vöthkolben ausgeföhrt und demonstirt, ferner ein Stromzähler, eine Vogenlampe mit bloßgelegtem Regulirungs-Mechanismus, ein Tableau der verschiedensten, zur Installation gehörigen Gegenstände (Ausföhler, Isolatoren, Kabel, Messföhungen u. s. w.).

Ferner werden auf besonderen Tisch Collectionen elektrischer Apparate für Schulzwecke (ausgestellt von den hiesigen e. o. g. Schulanstalten), sowie zwei Morse-Telegraphenstationen in Function zur Anschauung gebracht.

Galvanoplastische Arbeiten (Verneidelungen, Verkupferungen, Versilberungen u. s. w.) werden von Karl Wachsman in Hermannstadt vorgeföhrt. (Die Electricität hiefür wird von den Accumulatoren der „Elektra“ geliefert.)

Abends nach 7 bis 10 Uhr findet die elektrische Beleuchtung des Saales des Gesellschaftshauses und des Vorplatzes abwechselnd mit Vogen- und mit Glühlampen und der Nebenräume mit Glühlampen (sämmliche Lampen aus der Fabrik Ganz & Comp.), sowie der Interieurs und der Blumengruppen mit Glühlampen (aus der Accumulatoren-Fabrik „Elektra“ in Budapest) statt.

In zwei von dem großen Ausstellungssaal abgesonderten Zimmern des Gesellschaftshauses werden telephonische Apparate aufgestellt, und zwar:

- 1. von der Firma Adler & Comp. in Wien eine große Magnet-Inductions-Station mit zwei Miniatur-Telephonen versehen, eine Dose-Mikrofon-Station, ebenfalls mit zwei Hör-Telephonen versehen, eine Station für Musikübertragung, verbunden mit drei Paar Hör-Telephonen, sowie mit einem Siemens'schen Telephon;
- 2. von der Firma Deckert & Homolka in Wien ein lautsprechendes Telephon für Musikübertragung.

Diese Apparate vermitteln die Uebertragung von Sprache und Musik (Gesang, Violine, Waldhorn etc.) aus zwei außerhalb des Gesellschaftshauses gelegenen Localen.

Abends spielt die Militärmusik-Kapelle. Speisen und Getränke werden auf dem Ausstellungsplatze von der Restauration Janosi, Erfrischungen von der Conditorei Berthold Franz verabreicht.

Eintrittspreis für die Ausstellung 30 kr.

Programm für morgen Freitag den 30. Juni wie am Vortage.

Abends 8 Uhr im kleinen Saale des Gesellschaftshauses Vortrag des Professors Karl Albrich mit Demonstrationen, Ueber Erzeugung und Verwendung der Electricität mit besonderer Berücksichtigung und näherer Beschreibung der in der Ausstellung vorgeföhrtten Apparate und Maschinen. Eintrittspreis für die Ausstellung: 30 kr.

Die Ausstellung beginnt an jedem Tage 4 Uhr Nachmittags und endet Abends 10 Uhr.

und we
Besuch
an der
B
lauten
derselb
bloß vor
30
à 20 kr.,
Veranst
B
platz
B
Kanzler
Papierhan
Krafft
Die
Se
Dr. Ka
Stefan
Stockholm
ihre Bes
dortigen
Ausföh
Ehren der
waren mi
der Kron
Herrn v.
Kronprin
die hohe
fand ein
dann ein
Der König
Am Sonn
dem nord
Die
Kaiserin
Mänder
des Bist
Gerichts
Öffentlich
Antal un
Egerbege
Der
den Klau
Dr. Robert
Sprache
Franz
Weise ein
einen eben
21 Numm
Biegenhe
ertheilt w
guter Erz
träge in
Lehrkräfte
Seidenheit
erzogenen
rufen. Die
Leistungen
zeichnet. W
dann sie b
Anstalt. U
arbeiten wa
rückhaltlos
— (H
heute Do
Gesellschaft
Stelle im
Damp
auch von
der Caff
Beginnes, d
farten —
Die
Eingang im
Nachmittags
Die
des Ausst
Drotless
Gestern
Waggon aus
Zimmer (im
sollen die
Vorplatz
Der Mont
zur Aufst
eingetroffen.
— (D
Amtslocal
befindet, trit
hierauf beg
Aufauf des
— (D
Donnersta
geböhnt.
— (B
günstiger
Vereines
behalten. W
— (B
Rgts. in der
— (T
nach langen
Seitenbegäng
dem evangeli
Aus B
hat einen sch

Tageskarten berechnen zum einmaligen Besuch der Ausstellung und werden beim Eintritt in den Ausstellungsplatz abgenommen.

Permanenzkarten à 1 fl. 20 kr., auf den Namen des Besuchers lautend, berechnen während der ganzen Dauer der Ausstellung zum Besuch derselben und der Vorträge und werden beim Eintritt in den Ausstellungsplatz bloß vorgezeigt.

Zum Besuch der Telephonzimmer ist ein besonderes Eintrittsgeld à 20 kr., vorbehaltlich eines höheren Eintrittsgeldes für besondere musikalische Veranstaltungen, zu entrichten.

Der Verkauf der Tageskarten an der Cassa des Ausstellungsplatzes.

Der Verkauf und Ausfertigung der Permanenzkarten in der Kanzlei des Ausstellungscomités (Gesellschaftshaus), sowie in den Papierhandlungen Josef Drotleff (Seltnergasse Nr. 23) und Wilhelm Krafft (Reihergasse Nr. 10).

Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausstellungslosten. Hermannstadt, 20. Juni 1893.

Das Ausstellungs-Comité: Dr. Karl Wolff, Obmann. K. Albrich jun., Schriftführer.

Local- und Tagesnachrichten.

Hermannstadt, 29. Juni.

(Hof- und Personennachrichten.) Kronprinzessin-Witwe Stefanie machte einen Ausflug nach Wisby, von dem sie, wie man aus Stockholm vom 23. d. meldet, vorgestern dorthin zurückkehrte.

Die „Gazette Lorraine“ meldet, Kaiser Wilhelm werde mit der Kaiserin am September zur Sedanfeier in Lothringen eintreffen.

(Delegierung.) Der k. ung. Justizminister hat den Richter des Bistriczer I. Gerichtshofes, Gregor Jncze, zum Sprengel dieses Gerichtshofes als ständigen Stellvertreter des Untersuchungsrichters delegiert.

(Ernennungen.) Der k. ung. Minister für Cultus und öffentlichen Unterricht hat die diplomirten Kinderbewahrerinnen Johanna Antal und Ida Fény zu Bewahrerinnen an der Topanfalvaer beziehungsweise Egerbegger staatlichen Kleinkinderbewahranstalt ernannt.

Der Klausenburger I. Gerichtshof hat für seinen eigenen Sprengel den Klausenburger Einwohner, Handelsakademie-Professor und Advocaten Dr. Robert Lehmann zum Dolmetsch für ungarische, deutsche und romanische Sprache ernannt.

(Schulnachricht.) Die am 27. d. in der Anstalt der Franciscanerinnen aus Anlaß der 1892/3-er Jahresprüfungen im Besitze einer sehr zahlreichen Zuhörerschaft stattgehabte Schlußfeier nahm einen ebenso erhabenen wie ergreifenden Verlauf.

(Die Eröffnung der elektrischen Ausstellung) findet heute Donnerstag den 29. Juni pünktlich um 4 Uhr Nachmittags im Gesellschaftshaus statt.

Damit bei dem voraussichtlichen Andrang — da zahlreicher Besuch auch von auswärtig angekündigt ist — nicht unangenehme Stauungen an der Cassa entstehen, empfiehlt es sich, schon vor 4 Uhr, der Stunde des Beginnes, die zum Eintritt berechtigenden Karten — Tages- oder Permanenzkarten — zu lösen.

Die Tageskarten zu der elektrischen Ausstellung werden an der beim Eingang in den Ausstellungsplatz aufgestellten Cassa schon von 3 Uhr Nachmittags angefangen verkauft.

Die Permanenzkarten à 1 fl. 20 kr. werden in der Kanzlei des Ausstellungs-Comités (Gesellschaftshaus), sowie in den Handlungen Josef Drotleff und Wilhelm Krafft ausverkauft.

Gestern wurde der von der „Elektra“ in Budapest abgeschickte Waggon ausgeladen. 60 Accumulator-Batterien wurden in dem kleinen Zimmer (links vom Eingang in den Gesellschaftshaus) aufgestellt und sollen die Interieurs und den Vorgarten im Saale, sowie den auf dem Vorplatze angelegten Springbrunnen mit elektrischem Glühlicht versehen.

(Die Hermannstädter Bezirks-Krankencassa), deren Amtssitz sich im Stockwerke des städtischen Hauses Armbrusterstraße Nr. 1 befindet, tritt mit 1. Juli l. J. in Wirksamkeit.

(Waldfest.) Nächsten Sonntag den 2. Juli findet bei günstiger Witterung das Waldfest des Hermannstädter Commis-Bereines statt, zu welchem die ausgesandten Einladungen ihre Gültigkeit behalten.

(Militärmusik.) Heute spielt die Musikpelle des 31. Inf.-Regts. in der Militärschule von 9 bis 11 Uhr Vormittags.

(Todesfälle.) Karl Groß, Weißbäckermeister, ist am 28. d. nach langen schweren Leiden im 60. Lebensjahre hier selbst gestorben.

Aus Budapest wird vom 27. d. geschrieben: Unsere Universität hat einen schweren Verlust erlitten. Der Director des Instituts für

Paläontologie, Universitätsprofessor und Sectionsrath Max Hantken v. Prudnik ist gestern Abends im 72. Lebensjahre gestorben.

(Ein goldener Siegelring.) glatt, ohne Gravirung, ist am 27. d. Abends auf dem Wege Jolegasse—Berggasse in Verlust gerathen.

(Organisation des Landsturmes.) Der Landesvertheidigungsminister wird in der Herbstsession des Reichstages einen die weitere Entwicklung der Organisation des Landsturmes bezweckenden Bericht einbringen.

(Todesschlag.) In Hurez (Fogaraszer Comitat) waren die Einwohner mit Straßenbau beschäftigt.

(Witrioldrama.) In Fitar geschah es, daß Todor Babel von seiner eiserhütten Ehefrau eine Ladung Witriol in's Gesicht erhielt und in Folge dessen erblindete.

(Hochwassererwüstungen im Udvahelher Comitat.) Wie „Nemetz“ berichtet, hat das durch die jüngsten Regengüsse verursachte Hochwasser im Udvahelher Comitat großen Schaden angefertigt.

(Grauenhafter Selbstmord.) In Groß-Surany machte jüngst die dortige Einwohnerin Maria Zahorak Feuer im Backofen an und legte sich sodann in denselben hinein.

(Attentat auf einen Gemeindepäsidenten.) Aus Palanka berichtet man: Der allgemein geachtete Mitbürger und Präsident der hiesigen israelitischen Cultusgemeinde D. L. Horoviz wurde das Opfer eines brutalen Angriffes.

(Eisenbahn-Unfall.) Der Arader Zug Nr. 606 stieß am 26. d. bei Broos mit einem Lastzug zusammen.

(Ein Liebesdrama.) In der Gemeinde Allios stürzte sich der Bauernburische Juon Valeon am 25. d. in den Kreis der taugenden Dorfjugend und stieß dem schönsten Mädchen des Dorfes, Anica Margela, die sich am Arm eines Tänzers befand, ein scharfes Dolchmesser in's Herz.

(Der Fünftürchner Bergarbeiter-Strike) droht von Neuem auszubrechen. Wie „Budapesti Hirlap“ meldet, haben sich die Verhandlungen der gemischten Commission und der Arbeiter schon beim ersten Punkte zerlegt.

(Verhafteter Schwindler.) Dieser Tage wurde in Fiume ein Hochstapler verhaftet, der sich für den in Hermannstadt garnisonirenden Grafen Marenzi, Rittmeister im 2. Fußaren-Regiment, ausgab.

(Peinlicher Zwischenfall.) Bei dem Banket, welches am 25. d. in Sissel anläßlich der Feier des 300-jährigen Gedenktages der Schlacht bei Sissel stattfand, kam es zu einem erregten Zwischenfall.

(Das Eisfest in der Dobinsauer Eishöhle) wird endgiltig am 17. Juli stattfinden. Das Ehrenpräsidium der Eisporvieranstaltung hat der Abgeordnete Gebden Hohonczy übernommen.

(Die Hermannstädter Bezirks-Krankencassa), deren Amtssitz sich im Stockwerke des städtischen Hauses Armbrusterstraße Nr. 1 befindet, tritt mit 1. Juli l. J. in Wirksamkeit.

(Waldfest.) Nächsten Sonntag den 2. Juli findet bei günstiger Witterung das Waldfest des Hermannstädter Commis-Bereines statt, zu welchem die ausgesandten Einladungen ihre Gültigkeit behalten.

(Militärmusik.) Heute spielt die Musikpelle des 31. Inf.-Regts. in der Militärschule von 9 bis 11 Uhr Vormittags.

(Todesfälle.) Karl Groß, Weißbäckermeister, ist am 28. d. nach langen schweren Leiden im 60. Lebensjahre hier selbst gestorben.

Aus Budapest wird vom 27. d. geschrieben: Unsere Universität hat einen schweren Verlust erlitten. Der Director des Instituts für

erfolgt die Befestigung der Eishöhle und das Eisfest. Am folgenden Tage wird die Rückreise nach Budapest angetreten.

(Der Einbrecher Groschl.) Aus Wien wird berichtet: Unter den in der Wohnung des Einbrechers Groschl vorgefundenen und saftigen Wertheffekten hat sich auch eine Anzahl Schmuckgegenstände vorgefunden, die von keinem der fünf Einbruchsdiebstähle, deren er überwiesen ist, herrühren.

(Eisenbahnzusammenstoß.) Am 25. d., 6 Uhr Abends stand in Marburg auf einem Nebengleise vor dem Wechsel Nr. 39 die Locomotive Nr. 822. An diese stieß die Reihe der Marburg, Kärnthner Bahnhof, kommende Locomotive Nr. 205, weil der Führer derselben angeblich den Regulator nicht schließen konnte.

(Raubmord an einer Zigeunerin.) Die 24-jährige Zigeunerin Katharina Districh wurde am 26. d. Morgens auf der Reichstraße zwischen Hodoelen und der Kupferhammermühle ermordet aufgefunden.

(Mord.) In einem Landhause bei Mondovi fand man die aus Vater, Mutter, einer Tochter und 3 Söhnen bestehende Familie Bruno durch Beiliebe ermordet.

(Eine gestörte Taufe.) Anläßlich der Taufe der Lady Maud Alexandria Victoria Georgina Bertha Duff, Tochter der Herzogin von Fife und Urentin der Königin Victoria von England, hat sich — wie wir im „Figaro“ lesen — ein amüsantes Zwischenfall ergeben.

(Ein kostbares Pferd.) Aus London meldet man: Prinz Louis Esterhazy hat im Namen der ungarischen Regierung Mr. Wyner 15.000 Pfund Sterling (circa 180.000 fl.) für den dreijährigen Hengst „Marion“ geboten.

(Räuber.) Zwischen Monastir und Prileg treibt eine größere bewaffnete Bande unter Anführung eines gewissen Kista Kapetan ihr Unwesen.

Wotto-Ziehung

vom 28. Juni. Hermannstadt: 13 4 56 32 33.

Fremden-Liste

Hotel Neuhöfer. Gregor Cantacuzino, Abgeordneter, von Bukarest; Adolf Jiny kommt Frau, Weinrothhändler, von Mediasch; Frau Bela Boer, Bürgermeister-Gattin, von Abudabano; Franz Nagh, Kaufmann, von Debreczin; Wilhelm Peczogod, Feig Roby, Kaufleute, von Wien; Heinrich Ernst, Bräuer, Kaufleute, von Budapest. Hotel Habermann. Richard Fischberg, Mechaniker, von Bernburg.

(Eingekendet.)

Die Seiden-Fabrik G. Henneberg (I. und I. Hoflieferant), Zürich sendet direct an Private: schwarze, weiße und farbige Seidenstoffe von 45 fr. bis 11 fl. 65 fr. per Meter — glatt, gestreift, carrett, gemustert, Damaste etc. (ca. 240 versch. Qual. und 2000 versch. Farben, Dessins etc.), porto- und postfrei. Muster umgeben. Solche kosten 10 fr. und Postkarten 5 fr. Porto nach der Schweiz.

Budapester telegraphischer Börsen- und Effecten-Cours

Table with 2 columns: Name of security and its price. Includes Ung. Schantz.-Abf.-Oblig., Goldrente, Kronrenten, etc.

Wiener telegraphischer Börsen- und Effecten-Cours

Table with 2 columns: Name of security and its price. Includes Ung. Schantz.-Abf.-Oblig., Goldrente, Kronrenten, etc.

Aufruf!

Die Hermannstädter Bezirks-Krankencassa, deren Statuten von Sr. Excellenz dem Herrn k. ung. Handelsminister unterm 20. April l. J., Z. 16506/1893, genehmigt worden sind, hat sich gesetzmäßig constituirt und wird ihre Wirksamkeit am 1. Juli l. J. beginnen.

Zur Darnachrichtung ergeht an die Interessenten nachstehende Verständigung:

1. Die Hermannstädter Bezirks-Krankencassa umfasst den ganzen Hermannstädter Comitat und die beiden Städte Hermannstadt und Mühlabach.

2. Dieselbe hat ihren Sitz in Hermannstadt. Das Amtlocal befindet sich daselbst **Arndrussergasse Nr. 1**, im I. Stock.

3. Jeder Arbeitgeber ist auf Grund des §. 26 des Gesetzes (G.-N. XIV ex 1891) verpflichtet, eine zum Eintritt in die Bezirkskrankencassa verpflichtete, bei ihm beschäftigte Person binnen 8 Tagen, welche jetzt vom 1. Juli l. J., später vom Eintritt derselben in die Arbeit zu rechnen sind, mittelst der bei der Gewerbebehörde l. Instanz vorrätigen Meldebücher direct bei der Bezirks-Krankencassa anzumelden.

Gewerbebehörde l. Instanz ist für die Comitats-Gemeinden der jeweilige Oberführer, für die Städte Hermannstadt und Mühlabach der Magistrat.

Im Falle der Unterlassung dieser Anmeldung ist der Arbeitgeber außer der ihm wegen dieser Uebertretung auferlegenden Strafe noch verpflichtet, die Beiträge, welche auf die Zeit vom Tage des Arbeitsantrittes bis zur tatsächlichen Erstattung der Anmeldung, beziehungsweise bis zur Feststellung der Unterlassung der Anzeige entfallen, aus Eigenem einzuzahlen und außerdem die Kosten, welche aus einer vor der Anmeldung etwa eingetretenen Erkrankung des nicht angemeldeten Versicherungspflichtigen erwachsen, sowie auch die Kosten des Verfahrens zu erlegen.

4. Zum Eintritt in die Hermannstädter Bezirks-Krankencassa ist nach §. 2 des Gesetzes jede im Handel, im Gewerbe oder in Fabriken beschäftigte Person verpflichtet. Ausgenommen sind nur die in der Fabriks-Cassa der Petersdorfer Papierfabrik eingerichteten Personen.

5. Arbeitgeber, welche die vorgeschriebene Anmeldung versäumen, werden nach §. 83 des Gesetzes mit einer Geldstrafe bis zu 20 Gulden ö. W. bestraft.

6. Freiwillig kann der Bezirks-Krankencassa beitreten und die Cassa muß, nach §. 4 des Gesetzes, alle Diejenigen aufnehmen, welche

- a) sich bei einer der im §. 2 erwähnten Unternehmungen auf kürzere Zeit, als acht Tage verdingt haben;
- b) bei den im §. 2 aufgezählten Betrieben mehr als 1200 Gulden Jahresgehalt, oder mehr als vier Gulden Tagesbezahlung oder Taglohn beziehen;
- c) Personen, welche sich mit Hausindustrie beschäftigen;
- d) selbstständige Gewerbetreibende;
- e) Werkführer und Arbeiter landwirthschaftlicher Betriebe, welche den Bestimmungen des Gewerbegesetzes zwar nicht unterliegen, deren Beitritt jedoch der Unternehmer mit Zustimmung der Betreffenden wünscht;
- f) die Familienmitglieder der nach §. 2 zur Krankenversicherung Verpflichteten, sowie der nach dem gegenwärtigen Paragraphen auf Grund eigener Entschliessung Versicherten;
- g) Diensthofen, Hausfrater und gewöhnliche Tagelöhner.

7. Freiwillig beitretende Mitglieder können ihren Beitritt gleichfalls mittelst fertiger, bei der Gewerbebehörde oder der Cassa erhältlichiger Anmeldebücher bereits vom 1. Juli l. J. angefangen anmelden.

8. Die Verpflichtung zur Zahlung der Beiträge beginnt für die sub 4 genannten Personen mit dem 1. Juli l. J., beziehungsweise später mit dem Tage des Antrittes der Beschäftigung, für die freiwillig Eintretenden vom Tage der Annahme der bei der Cassa abgegebenen Eintrittserklärung.

9. Die Wochenbeiträge der versicherungspflichtigen, beziehungsweise der freiwillig eintretenden Mitglieder werden nach dem durchschnittlichen gewöhnlichen Taglohn ausgemessen.

Der durchschnittliche gewöhnliche Taglohn dient als Richtschnur auch mit Bezug auf solche Beschäftigte, welche statt der Bezahlung in Geld mit ganzer oder theilweiser Verpflegung versehen werden.

Der durchschnittliche gewöhnliche Taglohn wurde festgesetzt wie folgt:

- I. Für Männer:
- a) wenn der Taglohn bis 70 kr. beträgt, mit 50 kr.;
 - b) wenn der Taglohn zwischen 70 kr. und 1 fl., 70 kr.;
 - c) wenn der Taglohn zwischen 1 fl. und 1 fl. 50 kr., 1 fl.;
 - d) wenn der Taglohn zwischen 1 fl. 50 kr. und 2 fl., 1 fl. 50 kr.;
 - e) wenn der Taglohn über 2 fl., 2 fl.

- II. Für Frauen:
- a) wenn der Taglohn bis 50 kr. beträgt, mit 40 kr.;
 - b) wenn zwischen 50 und 70 kr., mit 50 kr.;
 - c) wenn zwischen 70 kr. und 1 fl., mit 70 kr.;
 - d) wenn über 1 fl., mit 1 fl.

III. Für Lehrlinge, Practikanten, Angestellte unter 18 Jahren wird der durchschnittliche Taglohn mit 40 kr. ö. W. festgesetzt.

IV. Der Werth, der außer dem Lohn oder anstatt desselben vertragmäßig bedingenen Verköstigung wird per Person und Woche mit 1 Gulden 50 kr. bestimmt.

10. Die Beiträge werden mit 2 kr. nach jedem Gulden des durchschnittlichen gewöhnlichen Taglohnes festgesetzt, welche für die zur Versicherung verpflichteten Mitglieder der Arbeitgeber zu zahlen verpflichtet ist, jedoch, daß er ein Drittel der Beitragssumme aus

Eigenem zu zahlen hat, während er nach §. 22 des XIV. G.-N. ex 1891 zwei Drittel aus dem Lohne des Versicherten abziehen kann.

Für Lehrlinge, Practikanten und solche Personen, die überhaupt keinen oder nur geringen Lohn beziehen, wird der Lohn nach dem in der betreffenden Gemeinde für junge Leute unter 18 Jahren üblichen Lohnbetrag gerechnet und den mit zwei Kreuzern nach jedem Gulden zu berechnenden Cassabeitrag hat die arbeitgebende Firma (Arbeitgeber, Meister) ganz aus Eigenem zu bezahlen, insofern in dieser Beziehung der mit den Eltern oder mit dem Vormunde abgeschlossene Vertrag nicht anders verfügt.

11. Die freiwillig beitretenden Mitglieder zahlen ihre Beiträge aus Eigenem.

Für die Familienmitglieder der Versicherungspflichtigen oder freiwillig Eintretenden, welche keinen Erwerb haben und in die Cassa eintreten wollen, wird der Beitrag auf Grundlage der Hälfte des durchschnittlichen gewöhnlichen Taglohnes festgesetzt.

12. Die Beitragssummen sind nachträglich und in der Regel wöchentlich zu entrichten, insofern nicht behördlicher Unternehmungen oder solcher bei Privaten Beschäftigten, die Monatsgehalt beziehen, die Zahlung auch monatlich erfolgen.

Die Beiträge sind an die Bezirks-Cassa zu entrichten, können aber bei Einkahlung der für den Cheque-Clearing-Betrieb der k. ung. Postparacassa vorgeschriebenen Normen auch im Wege der Postparacassa eingezahlt werden.

Bezüglich der vom Siege der Bezirks-Cassen entfernt wohnenden Mitglieder trifft die Cassa Verfügung, daß sie ihre Beiträge an eine von der Direction später zu bezeichnende, dort wohnende Vertrauensperson entrichten, welche die bei ihr eingelaufenen Beträge wöchentlich an die Bezirks-Cassa abführt.

Der Arbeitgeber (die arbeitgebende Firma) ist der Cassa nicht bloß für die aus Eigenem zu leistenden, sondern auch für die anstatt der Versicherten zu entrichtenden Beitragsanteile haftbar.

Insolange, als das versicherte Mitglied wegen Krankheit erwerbsunfähig ist, ist weder dieses selbst, noch an seiner Statt der Arbeitgeber (die arbeitgebende Firma) beitragspflichtig.

Die Arbeitgeber leisten ihre Zahlungen unter Beilegung von Zahlungslisten, welche die Bezirks-Cassa unentgeltlich liefert.

Die freiwillig beigetretenen Mitglieder haben ihre Beiträge zu Beginn jeder Woche, beziehungsweise, wo sie Monatsgehalt beziehen, zu Beginn jeden Monats direct an die Cassa abzuführen.

13. Die Cassa gewährt im Krankheitsfalle oder anlässlich eines Unfalles für die Zeit der Krankheit, doch längstens auf die Dauer von 20 Wochen, folgende Unterstützung:

- a) unentgeltliche ärztliche Hilfe, welche Hilfe insofern einen zusammenhängenden Zeitraum von zwanzig Wochen nicht überschreiten darf; ferner im Falle der Niederkunft ebenfalls unentgeltlich die erforderliche Geburtshilfe und ärztliche Behandlung;
- b) Arzneien und die erforderlichen ärztlichen Hilfsmittel (Willen, Krücken, Bruchbänder u. c.) zwanzig Wochen hindurch ebenfalls unentgeltlich;
- c) Krankengeld für den Fall, wenn die Krankheit mit Erwerbsunfähigkeit verbunden ist und länger als drei Tage andauert, vom Tage der Erkrankung an gerechnet für die Dauer der Erwerbsunfähigkeit und zwar: falls die Erwerbsunfähigkeit nicht schon früher ein Ende erreicht, mindestens 20 Wochen hindurch, und zwar mit der Hälfte des zur Grundlage des Mitgliedsbeitrages (§. 9) dienenden Betragtes;
- d) Wöchnerinnen eine Wochenbett-Unterstützung, welche in einem dem Krankengelde gleichen Betrage auszufolgen ist, bereits vom ersten Tage der Niederkunft an, jedoch mindestens durch vier Wochen;
- e) Familienmitgliedern, die mit den Versicherten in gemeinsamen Haushalt leben, unentgeltliche ärztliche Behandlung und unentgeltliche Arznei;
- f) in Todesfällen einen Leichenbestattungsbeitrag, und zwar bis zur zwanzigfachen Höhe des zur Grundlage der Berechnung des Mitgliedsbeitrages genommenen Betragtes (§. 9).

Verfällt der Kranke innerhalb 8 Tagen nach seiner vermeintlichen Genesung in dieselbe Krankheit, so wird der Zeitpunkt des Beginnes der Unterstützung vom Zeitpunkte der ersten Erkrankung gerechnet.

Keinen Anspruch auf Verpflegungsgeld hat Derjenige, dessen Krankheit durch seine eigene vorläufige Handlung oder durch eine aus eigener Schuld hervorgerufene Schlägerei oder ausschweifenden Lebenswandel oder Trunkenheit verursacht wird. In solchen Fällen kann die Krankencassa das Verpflegungsgeld entziehen, doch genießt auch ein solches Mitglied die obigen Arten der Unterstützung.

In den in der Alinea 2 des §. 9 dieser Statuten umschriebenen Fällen und unter den sub f) des §. 4 des Gesetzes aufgeführten Personen hat von den Familienmitgliedern nur die im gemeinsamen Haushalte mit dem beitragspflichtigen Mitgliede lebende Gattin Anspruch auf das Krankengeld.

14. Der Unterstützungs-Anspruch beginnt für die beitragspflichtigen Mitglieder vom Tage des Arbeitsantrittes.

Betreffs der Nichtversicherungspflichtigen beginnt der Unterstützungs-Anspruch am fünfzehnten Tage nach Annahme der Anmeldung.

15. Die ärztliche Behandlung versteht, insofern das Mitglied nicht im Krankenhause verpflegt wird, der Cassenarzt.

Als Cassenärzte fungiren für die Stadt Hermannstadt folgende Aerzte: die Doctoren Valintz, Biely, Czefelius, Eisenmayer, Hannenbeim, Jancsik, Sachjenheim und Schuller.

Bezüglich des Bezuges der Arzneien wurde mit allen Apothekern Hermannstadts ein Uebereinkommen getroffen, so daß den Cassenmitgliedern hier die Auswahl der Apotheke freisteht.

Das für den ärztlichen Dienst bei der Krankencassa geltende, im Einverständnisse mit den hiesigen Aerzten und der Direction festgesetzte Regulativ, ferner die Namen der Aerzte und Apotheker, welche in der Stadt Mühlabach und im Comitate für die Cassa thätig sind, werden später veröffentlicht werden.

Das Verpflegungsgeld wird auf Grund eines vom behandelnden Arzte auszustellenden Krankheitszeugnisses in wöchentlichen nachträglichen Raten am Samstag jeder Woche ausbezahlt.

Im Krankheitszeugnisse ist der Anfang der Krankheit, sowie die Zeit des Wiedereintrittes des Mitgliedes in die Arbeit anzugeben.

Bei Berechnung des Verpflegungsgeldes sind auch die Sonntage in Rechnung zu ziehen.

Für jene erkrankten Mitglieder, welche der von der Krankencassa gewährten Krankenhausbehandlung theilhaftig werden, sind die Krankheitszeugnisse von der Verwaltung des Krankenhauses auszustellen.

Hat der Kranke Angehörige, die er bis dahin aus seinem Verdienste erhalten hat, so ist für jene Zeit, während welcher die von der Krankencassa gewährte, vollständige Krankenhaus-Verpflegung Platz greift, außer der unentgeltlichen Verpflegung im Krankenhause auch die Hälfte des Verpflegungsgeldes den Angehörigen auszustellen.

16. An Stelle der unter Punkt 13 erwähnten Unterstützung kann auf Anordnung des Arztes oder der Direction vollständige Krankenhaus-Verpflegung eintreten. Für Kranke, die im Ehestande oder im gemeinsamen Haushalte mit einem Mitgliede ihrer Familie leben, oder sonstige häusliche Verpflegung genießen, kann an Stelle der in den obcitirten Punkten des §. 11 festgestellten Unterstützung die Krankenhaus-Verpflegung nur in dem Falle angeordnet werden, wenn der Kranke in die Krankenhaus-Behandlung willigt, oder wenn die Krankheit ansteckend oder solcher Art ist, daß sie die Krankenhaus-Behandlung nothwendig macht.

Im Falle der Krankenhaus-Behandlung kann nur die Verpflegung letzter Classe beansprucht werden.

17. Mitglieder, die nicht am Siege, beziehungsweise im Bezirke der Cassa, sondern in deren Umgebung wohnen, haben im Erkrankungs-falle ihre Krankheitszeugnisse auf eigene Kosten vom behandelnden Arzte ausstellen und von der Ortsbehörde bestätigen zu lassen. Ein Mitglied, welches durch Simulation von Krankheit die Cassa beschädigt hat, ist außer der gesetzlich zu bemessenden Strafe der Cassa insofern das Doppelte des Betragtes zu zahlen verpflichtet, bis es die der Cassa erwachsenen Auslagen getilgt hat. Wovon zur allgemeinen Kenntnisaufnahme und Darnachrichtung die Verlautbarung erfolgt.

Hermannstadt, am 21. Juni 1893.

Der Magistrat

als Gewerbebehörde I. Instanz.

3. 2485,1893. [491] 1-2

Audmachung.

Auf Grund des §. 7 des Statutes über das Hundhalten wird den p. t. Hundbesitzern in Erinnerung gebracht, daß die **Hundsteuer für das II. Semester 1893** in der Zeit vom 1. bis 30. Juli 1893 einzuzahlen ist.

Derjenige Hundbesitzer, welcher es versäumt, innerhalb der obigen Frist seinen Hund zu versteuern, begeht eine Uebertretung und wird mit einer Geldstrafe bis 20 fl. bestraft werden.

Die Einzahlung der Hundsteuer erfolgt Fleischergasse 2, 1. Stiege rechts, Thür 2, in den üblichen Amtsstunden.

Hermannstadt, den 28. Juni 1893.

Die städtische Polizeihauptmannschaft.

4 Fässer

vorzüglicher Tischwein zu verkaufen. [489] 1-2

Näheres in der Administration dieses Blattes.

Geehrte Hausfrauen!

Als vorzügliches Reinigungsmittel für Wäsche empfiehlt die Erste siebenbürgische Stearinkerzen-Fabrik ihr neu eingeführtes

Seifen-Pulver

in eleganten Cartons.



Dasselbe ist frei von allen ägenden, der Wäsche schädlichen Bestandtheilen, macht die Wäsche ohne Bleiche blendend weiß und gibt ihr einen angenehmen frischen Geruch. Ganz besondere Vorzüge dieses Waschmittels sind:

Ersparniß an Geld, Arbeitskraft und Zeit.

Gebrauchs-Anweisung! Je nach Größe der Wäsche löst man einen Theil des „Seifen-Pulvers“ in etwas heißem Wasser auf und vermischt diese Lösung mit circa 2-3 Eimer lauwarmem Wasser, weicht die Wäsche hierin ein und läßt sie über Nacht darin liegen. Am folgenden Tage wird die Wäsche in warmem Wasser ausgewaschen, wobei man finden wird, daß sich der Schmutz von selbst vollständig gelöst hat. Die Gewebe können ohne jeden Nachtheil sogar dem Kochen unterworfen werden, wobei man eine Hand voll Seifen-Pulver dem Kessel zujagt.

Zu haben in Specerei- und Materialwaaren-Handlungen. — Verkaufspreis im Detail 15 kr. per Carton. [415] 10

Practikant

wird aufgenommen in der Modewaaren-Handlung **J. Tr. Hamrodi, Hermannstadt.** (479) 2-3

Eine Gassenwohnung

in der **Oberstadt**, bestehend aus 4-5 Zimmern, Speise u. c., möglichst mit Hausgärtchen, zu miethen, eventuell gegen **Barzahlung** ein

Haus in der **Oberstadt** zu kaufen gesucht. [482] 1-3

Näheres in der Administration dieses Blattes.

Fleischergasse 12

eine ebenerdige Wohnung, bestehend aus 2 Zimmern, Küche, Kammer, Holzschoppen und Keller, auch für ein Geschäft geeignet, vom 15. Juli l. J. zu vermieten.

Ebenda im I. Stock 5 Zimmer, eine Kammer, Küche, Holzlage und Keller vom 1. August l. J. zu vermieten. [488] 1-2

Näheres im Hause selbst.

Ein Practikant

aus gutem Hause, mit guten Schulzeugnissen, findet Aufnahme in der (486) 1-3

Modewaaren-Handlung

„**Friedrich Baumann**,“ Hermannstadt, Grosser Ring 13.

Dasselbe ist auch zu verkaufen ein

Geschäfts-Portal.

Promessen

auf

Wiener Communal-Lose, Ziehung am 1. Juli 1893,

Haupttreffer fl. 200.000,

a fl. 3.50 sammt Stempel,

sind zu haben in der **Wechselstube** des

P. J. Kabdebo

in Hermannstadt. [446] 4-5

Schöne Wohnung,

Sonnenseite, Sporergasse 25,

1. Stock, 5 Fenster gegen die Gasse, bestehend aus 4 Zimmern, Küche, Speise u. c.; ferner

Mansarde-Wohnung,

4 Fenster gegen die Gasse, mit schöner Fernsicht, bestehend aus 2 Zimmern, Küche u. c., sofort beide Wohnungen an eine oder zwei Parteien zu vermieten. [487] 1-3

Näheres bei **Friedrich Baumann**, Kaufmann, Grosser Ring Nr. 13.